

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255- 5/1739 G

Unser Zeichen
G56b-G8390-2021/117-2

München,
08.02.2021

Ihre Nachricht vom
05.01.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, und Christian Klingen (AfD) „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

1. Windpockenfälle in Bayern

1.1. Wie viele Fälle von Windpocken verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (Bitte für ganz Bayern z.B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)?

1.2. In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1. abgefragten Fälle auf (Bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche, sowie

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z.B. in der Tabelle aus 1.1. ergänzen)?

1.3. In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2. abgefragten Fälle aufgetreten (Bitte wie in 1.2. aufschlüsseln und für die Landkreise AÖ; BGL: EBE; ED; M-Land; RO-Land; M-Stadt und RO-Stadt chronologisch aufschlüsseln)?

2. Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des LGL (I)

2.1. Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patienten/innen sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z.B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (Bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)?

2.2. Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z.B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (Bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?

2.3. Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus / stationärer Pflegeeinrichtung seit:Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (Bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.3 verweisen wir auf die Tabellen im Anhang.

Weitergehende Abfragen der Daten in der angefragten Detailtiefe wären nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der

Pandemie fordert, wären so umfangreiche Abfragen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

3. Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des LGL (II)

3.1. In Welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R_0 bei Windpockenerkrankungen (Bitte gängigen Minimal-Wert und Maximal-Wert angeben)?

Die Basisreproduktionszahl R_0 bei Windpockenerkrankungen liegt zwischen 3,5 und 6.

3.2. Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort Ausland“ gemeldet worden (Bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf am häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?

3.3. Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder "diffus" oder als „Teil einer Erkrankungshäufung – 2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird - Ausbruchsort, vermutete Exposition, etc.“ gemeldet worden (Bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen, als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 verweisen wir auf die Tabellen im Anhang und die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3.

4. Leistungen der Staatsregierung für Windpockenfälle

4.1. In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Windpocken-Virus ist die Staatsregierung / der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z.B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (Bitte alle Fallgruppen einer

Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Windpockenpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Für Personen, die keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben (beispielsweise, weil sie weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind und auch keinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben), wird – bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die medizinische Versorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe, SGB XII) durch die Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Die Kostentragung erfolgt in diesen Fällen in Bayern durch den im Einzelfall zuständigen Landkreis, die zuständige kreisfreie Stadt bzw. den zuständigen Bezirk.

Im Fall von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern werden die Aufwendungen für notwendige und angemessene medizinische Behandlungen bei allen Formen einer Viruserkrankung entsprechend dem jeweils maßgebenden Bemessungssatz übernommen (Art. 96 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 1 bis 4 BayBG).

Im Übrigen bezeichnet die Staatsregierung solche Personen als Flüchtlinge, die Flüchtlinge im Rechtssinne sind. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a GG, Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

4.2. Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1. abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Windpockenpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?

Ob und ggf. für wie viele Patienten Kosten für die medizinische Behandlung auf Grund der konkret angefragten Infektionserkrankung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII übernommen worden sind, ist nicht bekannt. In den statistischen Berichten zur Sozialhilfe in Bayern (Bay-

erisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger) sind keine Angaben aufgeschlüsselt nach medizinischen Indikationen enthalten.

Eine Auswertung aus dem Beihilfeabrechnungssystem für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern (BayBAS) ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

4.3. Wie hoch waren für jede in 4.2. abgefragte Fallgruppe die jährlichen die von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?

Zu ggf. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII angefallenen Aufwendungen liegen keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben vor. Die statistischen Berichte zur Sozialhilfe in Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen) enthalten dazu keine Angaben.

Eine Auswertung aus BayBAS ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

5. Windpocken in Schulen (I)

5.1. In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre, war bei dem Windpockenfall in Bayern eine Schule betroffen, z.B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war?

5.2. In wie vielen der in 1 und 5.1. abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (Bitte wie in 1.2.; 1.3. aufschlüsseln und z.B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

5.3. *In wie vielen der in 1 und 5.1. abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks, oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z.B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (Bitte wie in 1.2.; 1.3. aufschlüsseln und z.B. in die betreffende Tabelle eintragen)?*

6. *Windpocken in Schulen (II)*

6.1. *In wie vielen der in 1 und 5.1. abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (Bitte wie in 1.2.; 1.3. aufschlüsseln und z.B. in die betreffende Tabelle eintragen)?*

6.2. *In wie vielen der in 5.1 bis 6.1. abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen meines Mund-Nasen-Schutzes aufgezungen (Bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1. separat ausführen und begründen)?*

6.3. *In wie vielen der in 5.1 bis 6.1. abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (Bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1. separat ausführen und begründen)?*

Die Fragen 5.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Detaillierte Angaben liegen der Staatsregierung hierzu keine vor.

Zum Auftreten von Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen i. S. d. § 33 IfSG wird auf die Antworten zu den Fragen 1. bis 2.3. verwiesen.

7. Bekämpfung von Viren am Beispiel Windpocken und Covid-19

7.1. Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung das Windpocken-Virus mit anderen Maßnahmen, als das Covid-19-Virus?

7.2. Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Windpocken-Schutzgesetz auf Landesebene oder sei es z.B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegen Windpocken gibt es seit Jahren eine wirksame Schutzimpfung, zudem besteht in großen Teilen der Bevölkerung eine Immunität.

8. Windpocken-Impfquote

8.1. Hat Bayern – ggf. über den Bund - mit der WHO eine Impfquote für Windpocken vereinbart?

Die WHO empfiehlt, dass Länder mit einer Varizella-Impfempfehlung für Kinder eine Impfquote über 80% erreichen sollten. Eine Vereinbarung mit der WHO darüber ist nicht bekannt.

8.2. Wurde die in 8.1. abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?

Für einen vollständigen Varizellenimpfschutz sind zwei Impfungen nötig. In Bayern liegt die Impfquote bei Schulanfängern zum Schuljahr 2018 für die zweimalige Varizellenimpfung mit 78,6% noch knapp unter den empfohlenen 80% (die Impfquote für mindestens eine Impfung liegt bei 81,7%), die Tendenz ist jedoch kontinuierlich steigend.

8.3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?

Die Staatsregierung fördert vielfältige Maßnahmen zur Impfaufklärung, wie z. B. über Pressemitteilungen und Impfreports des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie setzt zusammen mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) Kampagnen zur weiteren Verbesserung der Impfquoten um.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister

Anlagen:

Tabellarische Übersichten zu Fragen 1.1 bis 2.3, 3.2 und 3.3